

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele - Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 - Fax (+32) (0) 52 / 45 00

34

EG-Sicherheitsdatenblatt

Regulation EC No 1907/2006 Art.31

Produktname:

KONTAKT PCC

Erstellt/Überarbeitet am:

23.11.10

Ref.Nr.:

AB28400-4-231110

Ersetzt Fassung vom:

18.09.09

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname:

KONTAKT PCC

KONTAKT LR

Spraydose

Anwendungen:

Präzisionsreiniger

Hersteller/Lieferant:

CRC Industries Europe byba

Touwslagerstraat 1

9240 ZELE Belgium

Tel.: (+32)(0)52/456011 Fax: (+32)(0)52/450034 E-mail: hse@crcind.com

Notfallauskunft:

(+32) (0)52/45 60 11

Belgien: Antigifcentrum/Centre Antipoisons: 070 -

245 245

4	173 473		
Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland	Asemanrinne 13, 08500 Lohja AS	(+358)(0)19/32921	(+358)(0)19/383676
CRC Industries France	12, Bld des Martyrs de Chateaubriant F-95102 Argenteuil Cédex	(+33)(0)1/34112000	(+33)(0)1/34110996
CRC Industries Deutschland	Südring 9, 76473 Iffezheim	(+49)(0)7229/3030	(+49)(0)7229/303266
CRC Industries Iberia	Gremio del cuero S/N, 40195 Segovia	(+34)921/427546	(+34)921/436270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 43153 Mölndal	(+46)(0)31/7068480	(+46)(0)31/273991

2. GEFAHREN

Gesundheit und Sicherheit: Hochentzündlich

> Reizt die Augen und die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bemerkung: Zubereitungen, die als

gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr

gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548

Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Weitere Gefahren: Behälter steht unter Druck. Vor

> Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht

gegen Flamme oder auf glühenden

Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
methylal	109-87-5	DAI (DOD	5-10	F	11	В
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9		-	_	A,G
1-Ethoxypropan-2-ol	1569-02-4	216-374-5			10-67	,
Ethanol; Ethylalkohol		200-578-6	10-30	F	11	В
Methanol	67-56-1	200-659-6	0-1	F,T	11-23/24/25-39/23/24/25	Α
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	30-60	F,Xi	11-36-67	В
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	201-159-0	<1	F,Xi	11-36-66-67	A
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	92062-15-2	295-529-9	<25	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Explanation notes						
A: Stoffe mit						
europäischen	1				·	
Arbeitsplatz-						
Grenzwerten						
B: Stoffe mit						

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
nationalen		7.7.7.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1	18.27 (1.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.1	7		
Arbeitsplatz-						
Grenzwerten						
G: exempted from						
the obligation to						
register in accordance						
with art.2(7)(a)of						
REACH Regulation						
No 1907/2006						
P: Nicht als						
krebserzeugend						
klassifiziert. Der				And mixers		
Stoff enthält weniger						
als 0,1 Gew.%						
Benzol (Einecs-Nr.						
200-753-7)						

Für das Produkt oder für einzelne Inhaltsstoffe ist Anmerkung H und P der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I zu berücksichtigen.

(* Erläuterung der R-Sätze: siehe Kapitel 16)

4 ERSTEHILFE

Allgemeine Hinweise: Die normalen Vorsichtsmaßnahmen beim

Umgang mit Chemikalien beachten

Bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen

Rat einholen.

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist,

während mindestens 15 Minuten reichlich

mit Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Alle verunreinigten Kleidungsstücke

unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen

Ärztlichen Rat einholen

Einatmen : Den Patienten an die frische Luft bringen

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich

Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung

erforderlich

5. BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt (ohne Treibmittel): < 0 °C (geschlossener Tiegel)

Explosionsgrenze : Obere Grenze : Nicht verfügbar.

Untere Grenze: Nicht verfügbar.

Löschmittel: Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung: Den (die) Behälter, der (die)

dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit

Wasser kühl halten

Besondere Gefahren und Verbrennungsprodukte: Spraydosen können beim

Erwärmen über 50°C

explodieren

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen: Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe

und Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen ins Abwasser, Grundwasser,

Oberflächengewässer und Erdreich

verhindern.

Falls verschmutztes Wasser in die

Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich

zu informieren

Reinigungsmethoden: Verschüttete Substanz mit inertem Material

aufnehmen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Beim Gebrauch des Produktes Haut- und

Augenkontakt vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden

Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen

oder verbrennen.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

Augenspülflaschen bereithalten

Lagerung: Behälter steht unter Druck. Vor

Sonnenbestrahlung und Temperaturen über

50°C schützen.

An einem kühlen, trockenen und gut

gelüfteten Ort aufbewahren

Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische

Aufladungen treffen

Persönliche Schutzmaßnahmen : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Beim Gebrauch des Produktes Haut- und

Augenkontakt vermeiden.

Atmung : Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

(Filtertyp AX)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete

Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	Control of the contro
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	TWA	5000 ppm
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	TWA	200 ppm
	1	STEL	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Oesterreich			
methylal	109-87-5	MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	MAK	1000 ppm
Methanol	67-56-1	MAK	200 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	MAK	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Belgien	222		
methylal	109-87-5	GW/VL	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	GW/VL	5000 ppm
		KTW/VCD	30000 ppm
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	GW/VL	1000 ppm
Methanol	67-56-1	GW/VL	200 ppm
		KTW/VCD	250 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	GW/VL	400 ppm
		KTW/VCD	500 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	GW/VL	200 ppm
		KTW/VCD	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Schweiz			
methylal	109-87-5	MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	MAK	500 ppm
Methanol	67-56-1	MAK	200 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von :			
Deutschland		•	
methylal	109-87-5	AGW	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW	5000 ppm
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	AGW	500 ppm

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Methanol	67-56-1	AGW	200 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	AGW	200 ppm

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE DATEN (für Spraydose ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :

Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als

Treibmittel.

Farbe:

Farblos.

Geruch:

Lösungsmittel.

Schmelzpunkt/-bereich:

<-20 °C

Siedepunkt/-bereich:

42-132 °C

Relative Dichte:

0.79 g/cm3 (@ 20°C).

pH:

Nicht anwendbar.

Dampfdruck:

Nicht verfügbar.

Relative Dampfdichte:

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser:

Nicht löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Information erhältlich

Flammpunkt:

< 0 °C (geschlossener Tiegel)

Selbstentzündungstemperatur:

> 200 °C

Viskosität:

1.17 mPa.s (@ 20°C).

Verdunstungszahl:

Nicht verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Behälter steht unter Druck. Vor

Sonnenbestrahlung und Temperaturen über

50°C schützen.

Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxydierendes Mittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: C

CO,CO2

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Einatmen:

Übermäßiges Einatmen der

Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken:

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich

Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen

Pneumonie führen.

Hautkontakt:

Reizt die Haut

Augenkontakt:

Reizt die Augen

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Andere schädliche Effekte: Schädlich für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich

verhindern.

13. ENTSORGUNG

Produkt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter

Weise beseitigt werden.

Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen

Gesetzgebung erfolgen

14. TRANSPORT

UN-Nummer: 1950

GGVE/GGVS Eisenbahn-/Straßentransport : UN1950 Druckgaspackungen Klasse :

2, VG: entfällt, Klas.code: 5F, Etik:

2.1, Tunnel: (D)

IMDG-Code Seetransport :

UN1950 Aerosols Klasse: 2, VG: entfällt,

Etik: 2.1

EmS

F-D, S-U

IATA-DGR Lufttransport:

UN1950 Aerosols, flammable Klasse: 2, VG

: entfällt, Etik : 2.1

15. VORSCHRIFTEN

Warnsymbole: F+: HOCHENTZÜNDLICH

Xi: REIZEND

R-Sätze (Gefahren): R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit):

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht

rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen

verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Klassifiziert nach Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Klassifizierung nach den Richtlinien 99/45/EU

Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische

15 -

Kohlenwasserstoffe

30 %

Nationale Vorschriften:

Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach

wassergefährdend)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL: 2.15

*Erläuterung der R-Sätze:

R11: Leichtentzündlich.

R23/24/25: Giftig beim Einatmen,

Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R36: Reizt die Augen. R38: Reizt die Haut.

R39/23/24/25: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch

Verschlucken.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss stets auf dem neuesten Stand der Vorschriften und der Technik gehalten werden und wird deshalb ständig aktualisiert. Die neueste und einzig gültige Version dieses Sicherheitsdatenblattes kann bei CRC angefordert werden oder ist auf unserer Internetseite zu finden: www.crcind.com. Wir empfehlen Ihnen, sich auf unserer Internetseite zu registrieren, so dass Sie bei den von Ihnen ausgewählten Datenblättern automatisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.